

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN INTERCABLE GMBH

Im Sinne und mit den Wirkungen der Art. 1469 bis ff. ZGB erklären die Parteien, dass der gesamte Vertrag sowie jede einzelne Klausel desselben Gegenstand individueller Diskussion und Vereinbarung zwischen ihnen war.

1. Geltungsbereich – Vertragsart - Bestellungen

- a) Unbeschadet jeglicher Abweichung und Abänderung, welche schriftlich zu genehmigen ist, gelten die vorliegenden Verkaufsbedingungen auch hinsichtlich aller zukünftigen vom Kunden übermittelten Aufträge als gültig und wirksam, ebenso wie für jede einzelne Lieferung vonseiten der Fa. Intercable GmbH (nachfolgend Intercable genannt), wobei jedenfalls das Vorliegen eines dauerhaften Liefer- und/oder Konzessions- und/oder Vertriebsvertrages ausgeschlossen ist. Mit der Übermittlung der Bestellung oder Bestätigung des Angebotes an Intercable gelten die vorliegenden Verkaufsbedingungen als vom Kunden anerkannt und diesen bindend.
- b) Unbeschadet des Umstandes, dass die vorliegenden Verkaufsbedingungen für jede weitere zukünftige Lieferung gelten, vereinbaren die Parteien ausdrücklich, dass jeder einzelne Auftrag den Abschluss eines eigenen Kaufvertrages mit sich bringt und dass daher ausdrücklich das Vorliegen einer dauerhaften und ausschließlichen Rechtsbeziehung ausgeschlossen wird.
- c) Durch schriftliche Bestätigung des Kunden der schriftlich an ihn ergangenen Angebote von Intercable, gelten diese somit als angenommen und unwiderruflich. Vorbehaltlich anderslautender Abmachungen und in Abweichung des Art. 1328 ZGB, sind die Angebote von Intercable freibleibend, somit hat Intercable das unanfechtbare Recht die Bestätigung des Kunden innerhalb einer Woche anzunehmen und zu bestätigen oder nicht. Die Bestätigung durch Intercable erfolgt mittels Post, Fax und/oder E-Mail.
- d) Bei Direktbestellungen des Kunden, welche schriftlich mittels Post, Fax und/oder E-mail an Intercable erfolgen müssen, stellen bei Erhalt derselben durch Intercable ein unwiderrufliches Kaufangebot dar und gelten als angenommen, sofern sie nicht seitens Intercable innerhalb der Frist von einer Woche nach Erhalt, schriftlich abgelehnt werden. Besagte Ablehnung durch Intercable erfolgt mittels Post, Fax und/oder E-Mail.
- e) Der Kunde erklärt, dass ihm bekannt ist, dass event. mündlich mit den Agenten/Mitarbeitern/Personal von Intercable getroffene Vereinbarungen, Verhandlungen, Änderungen keine verbindliche Wirkung haben, da der Vertrag mit Intercable nur laut den in Art. 1 c) und d) vorgesehenen Abläufen als abgeschlossen gilt.
- f) Intercable behält sich nach ihrem ausschließlichem Ermessen die Möglichkeit vor, event. Änderungswünsche, welche vom Kunden schriftlich nach Erhalt seiner Angebotsbestätigung laut Art. 1d) oder Bestellung laut Art. 1e), übermittelt werden und zwar unter Berücksichtigung des bereits vorliegenden Produktionsfortschrittes der bestellten Produkte, anzunehmen. Die Abänderungswünsche müssen schriftlich übermittelt werden. Intercable wird den Kunden rechtzeitig über eine event. Annahme der Änderungswünsche informieren, unbeschadet des Umstandes, dass im Falle fehlender Rückmeldung nach Ablauf von einer Woche ab Erhalt der entsprechenden Anfrage, diese als abgelehnt zu betrachten ist. Event. Spesen und sonstige Zusatzkosten, welche sich aufgrund der beantragten Änderung und/oder Zusätze ergeben, gehen zu ausschließlichen Lasten des Kunden.
- g) Das geistige Eigentum der Prospekte, der Muster, der Zeichnungen, der Konstruktionsdaten, der Reklamezeichen sowie der entsprechenden dazugehörigen immateriellen Rechte, einschließlich jener betreffend die den Angeboten und Bestätigungen der Bestellung beigegebenen Dokumente, wie Bilder, technische Zeichnungen, Gewichtsangaben, Abmessungen, sind ausschließliches Eigentum von Intercable.
- h) Der Kunde erklärt ausdrücklich, dass ihm bekannt ist, dass die Darstellung und Beschreibung der Produkte in den Prospekten, Katalogen und sonstigem Bildmaterial lediglich indikativen Wert hat und daher eine event. Abweichung des bestellten Produktes von jenem laut Werbematerial keinen Mangel und keine Abweichung darstellt, nachdem lediglich das bestellte Produkt als Maßstab hierfür herangezogen wird

2. Preise – Übergabe der Ware – Pflichten des Kunden - Eigentumsvorbehalt

- a) Alle Preise sind in der jeweils bei Auftrags/Angebotsbestätigung gültigen Preisliste von Intercable enthalten und verstehen sich ohne MwSt.. Sie gelten mangels besonderer Vereinbarung „ex works Intercable - Bruneck (BZ)“ laut Incoterms 2000 und beinhalten somit keinesfalls Kosten für Transport, Versicherung, Verpackung und sonstige Gebühren.
- b) Die in den Angeboten/Bestellungen angeführten Liefertermine haben lediglich indikativen Charakter und sind nicht bindend und daher wird eine Haftung von Intercable für verspätete Übergabe ausgeschlossen. Im besonderen wird die Haftung von

Intercable s.r.l.

Via Campi della Rienza 21
C. post. 196
I – 39031 Brunico (BZ)
Part. I.V.A. - I.D.: IT 01338390212

Banca Popolare dell'Alto Adige – Fil. Brunico
ABI: 05856 CAB: 58240 CIN: E
S.W.I.F.T. (BIC): BPAAIT28010
IBAN: IT57 E058 5658 2400 1057 0120 756

Tel.: +39 0474 57 17 00
Fax: +39 0474 55 55 11
E-Mail: info@intercable.it
www.intercable.it

Banca Nazionale del Lavoro – Fil. Brunico
ABI: 01005 CAB: 58240 CIN: L
S.W.I.F.T. (BIC): BNLIITRR
IBAN: IT14 LD10 0558 2400 0000 0002 002

Reg. Impr. BZ: 01338390212
Cap. Soc.: 1.500.000 € int. vers.
Reg. RAEE: IT08020000002120
Reg. Pile IT09060P00000238

Cassa di Risparmio di Bolzano – Fil. Brunico
ABI: 06045 CAB: 58240 CIN: A
S.W.I.F.T. (BIC): CRBZIT28070
IBAN: IT97 A060 4558 2400 0000 0500 000

Cassa Raiffeisen – Fil. Brunico
ABI: 08035 CAB: 58242 CIN: G
S.W.I.F.T. (BIC): RZSBIT21005
IBAN: IT27 G080 3558 2420 0030 0002 712

Banca di Trento e Bolzano – Fil. Brunico
ABI: 03240 CAB: 58240 CIN: F
S.W.I.F.T. (BIC): BATBIT21D24
IBAN: IT04 F032 4058 2400 0001 0420 271

Intercable für Verspätungen ausgeschlossen, welche auf Zufall, höhere Gewalt und nicht Intercable anlastbaren Vorfällen zurückzuführen sind, darunter auch Fälle, die Dritten anlastbar sind; dem Kunden ist bekannt, dass einige Rohstoffe, welche für die Produktion und Vertrieb von Intercable verwendet werden, von Drittlieferanten bezogen werden. Es wird auf jeden Fall die Haftung für Verspätung in der Übergabe ausgeschlossen, wenn diese Verspätung aufgrund von Änderungswünschen des Kunden erfolgt, so wie von Intercable angenommen. Intercable behält sich weiters die Möglichkeit vor, Teillieferungen durchzuführen, wobei in diesem Falle die Haftung für verspätete Lieferung für noch nicht übergebene Produkte ausgeschlossen ist.

- c) Unbeschadet besonderer Vereinbarungen erfolgt die Übergabe "ex works Intercable- Bruneck (BZ)" laut Incoterms 2000". Der Übergabetermin gilt als erfüllt und eingehalten im Moment der Übergabe der Waren mittels Personal von Intercable an den Kunden oder im Moment der Übergabe der Waren an den Dritträchter.
- d) Mit der Auslieferung „ex works Intercable – Bruneck (BZ)“ laut Incoterms 2000 geht jegliche Haftung und Gefahr hinsichtlich der Ware auf den Kunden über, dies gilt auch für den Fall, dass der Transport der Ware auf Wunsch und im Auftrag des Kunden seitens Intercable erfolgt.
- e) Die von Intercable gelieferte und montierte Ware bleibt gemäß Art. 1523 ital. ZGB in deren Eigentum, bis der Kunde den Kaufpreis einschließlich aller Nebenforderungen sowie aller sich aus der laufenden Geschäftsverbindung ergebenden Forderungen vollständig bezahlt hat. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen gegen den Kunden in ein Kontokorrent aufgenommen wurden und der Saldo anerkannt ist. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, solange die an Intercable übergebenen Wechsel oder Schecks nicht vollständig eingelöst sind.

3. Zahlungen – Mängelrüge

- a) Unbeschadet anderslautender Vereinbarungen muss die Zahlung innerhalb und spätestens der von den Parteien vereinbarten Fristen und ohne jeglichen Abzug erfolgen, welche als taxativ und fix zugunsten von Intercable anzusehen sind. Die Zahlungen müssen am Sitz von Intercable erfolgen
- b) Bei Überschreitung des Zahlungszieles sind Zinsen im Sinne der Art. 4 und Art. 5 des Gesetzesdekretes Nr. 231/2002, in Umsetzung der Europäischen Richtlinie 2000/35/EG, in Höhe des aktuellen europäischen Zinssatzes EURIBOR 6 Monate + 7%, zu entrichten, zuzüglich aller mit der Zahlungseintreibung verbundenen Kosten und Spesen.
- c) Es steht Intercable frei, in jedem Moment die Bestellung auszusetzen oder zu annullieren oder auch die Zahlungsbedingungen abzuändern, wenn, nach deren freiem Ermessen, sich die Umstände der Zahlungsfähigkeit des Kunden verschlechtern sollten; sofern der Kunde zum Zeitpunkt der Übergabe der Waren seinen Zahlungsverpflichtungen noch nicht nachgekommen sein sollte (vorzeitige Zahlung des Preises, vorhergehende Lieferungen, vertragliche Sicherstellungen), steht Intercable die Möglichkeit zu - ohne dass dies die Bezahlung von irgendwelchen Beträgen oder Schadenersatzsummen an den Kunden mit sich bringt - die Übergabe der Ware der Bezahlung jeder noch offenen Rechnung unterzuordnen.
- d) Für den Fall, dass der Kunde den vereinbarten Preis nicht pünktlich bezahlt, gilt der Vertrag automatisch aufgrund des Verschuldens des Kunden als aufgelöst; im Falle von vereinbarten Ratenzahlungen verfällt der Kunde automatisch von der Terminbegünstigung, ohne Notwendigkeit irgendeiner Mitteilung. Intercable hat daher das Recht, sofort die Bezahlung sämtlicher durchgeführter Lieferungen zu verlangen, vorbehaltlich des Rechtes auf Ersatz eines höheren Schadens.
- e) Beanstandungen oder Anfechtungen jedweder Art berechtigen den Kunden nicht, die vereinbarten Zahlungen auszusetzen oder zu verspäten. Der Kunde kann in keinem Falle Einwände oder Klagen gegenüber Intercable erheben, solange er nicht jeder ausgesetzten Zahlung nachkommt, einschließlich Zahlung der Ware, auf welche sich die Beanstandung bezieht.
- f) Der Kunde verpflichtet sich, die Ware gleichzeitig bei Abladen derselben von den Transportmitteln zu überprüfen und Mängel spätestens und innerhalb von 8 Tagen ab Übergabe der Ware zu beanstanden und zwar schriftlich mittels Fax oder mittels Einschreibebrief mit Rückantwort, wobei das Transportdokument und eine konkrete Beschreibung der Art der Mängel beizuschließen ist; Im Falle von versteckten Mängeln muss die Beanstandung innerhalb von 8 Tagen ab Entdecken derselben erfolgen und vor Ablauf eines Jahres ab Empfang der Ware. Für nicht innerhalb der genannten Fristen beanstandete Mängel übernimmt Intercable keinerlei Haftung.
- g) Die Gewährleistung gemäß vorliegendem Artikel ist in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 - 1) Mängel, welche auf unkorrekte Durchführung des Transportes und fehlerhafte Lagerung der Produkte zurückzuführen sind;
 - 2) Mängel, welche auf die Nichtbeachtung der mit den Produkten mitgelieferten Handbücher und Gebrauchsanweisungen zurückzuführen sind, einschließlich Mängel, welche auf die Nichtbeachtung der "Regeln der Kunst" zurückzuführen sind;

Intercable s.r.l.

Via Campi della Rienza 21
C. post. 196
I – 39031 Brunico (BZ)
Part. I.V.A. - I.D.: IT 01338390212

Tel.: +39 0474 57 17 00
Fax: +39 0474 55 55 11
E-Mail: info@intercable.it
www.intercable.it

Reg. Impr. BZ: 01338390212
Cap. Soc.: 1.500.000 € int. vers.
Reg. RAEE: IT08020000002120
Reg. Pile IT09060P00000238

Cassa Raiffeisen – Fil. Brunico
ABI: 08035 CAB: 58242 CIN: G
S.W.I.F.T. (BIC): RZSBIT21005
IBAN: IT27 G080 3558 2420 0030 0002 712

Banca Popolare dell'Alto Adige – Fil. Brunico
ABI: 05856 CAB: 58240 CIN: E
S.W.I.F.T. (BIC): BPAAIT28010
IBAN: IT57 E058 5658 2400 1057 0120 256

Banca Nazionale del Lavoro – Fil. Brunico
ABI: 01005 CAB: 58240 CIN: L
S.W.I.F.T. (BIC): BNLIITRR
IBAN: IT14 L010 0558 2400 0000 0002 002

Cassa di Risparmio di Bolzano – Fil. Brunico
ABI: 06045 CAB: 58240 CIN: A
S.W.I.F.T. (BIC): CRBZIT28070
IBAN: IT97 A060 4558 2400 0000 0500 000

Banca di Trento e Bolzano – Fil. Brunico
ABI: 03240 CAB: 58240 CIN: F
S.W.I.F.T. (BIC): BATBIT21D24
IBAN: IT04 F032 4058 2400 0001 0420 271

- 3) Mängel oder Abweichungen des Produktes von Intercable, an welchem von Intercable nicht ermächtigte Änderungen/Reparaturen/Zusätze/Austauscharbeiten vorgenommen worden sind und bei Verwendung von Ersatzteilen die nicht von Intercable ermächtigt wurden.
- h) Aufgrund der erfolgten Anzeige hat Intercable nach seinem freien Ermessen und unbeschadet der Notwendigkeit der Annahme des Mangels durch dieselbe, die Möglichkeit, nach eigener freier Wahl, entweder den Ersatz vorzunehmen oder eine Preisreduzierung. Es ist ausserdem ausschließliche Möglichkeit von Intercable, die mangelhafte Ware einer Überprüfung vor Ort zu unterziehen oder zu beantragen, dass dieselbe, auf Kosten des Kunden, retourniert wird. Die beanstandete Ware kann an Intercable nur im Falle ausdrücklicher Ermächtigung zurückgeschickt werden.
- i) Die gegenständliche Gewährleistung beschränkt sich je nach Wahl von Intercable, auf den Ersatz des Produktes, Preisreduzierung, oder auf die Rückgabe des Preises; jede weitere Verpflichtung für direkte oder indirekte Schäden, einschließlich entgangener Gewinn, ist ausgeschlossen.

4. Datenschutzkodex

- a) Im Sinne und für die Wirkungen des Art. 13 des Gesetzesdekretes Nr. 196/03 (Datenschutzkodex), erklärt der Kunde hinsichtlich der Verarbeitungsmodalitäten und dem Zweck der gegenständlichen Datenverarbeitung sowie über seine Rechte gemäß Art. 7 des Gesetzesdekretes Nr. 196/03 und nachfolgende Änderungen informiert worden zu sein. Mit Zeichnung der gegenständlichen Allgemeinen Verkaufsbedingungen bestätigt der Kunde ausdrücklich, die oben angeführte Informationen erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben und gibt somit hinsichtlich der darin enthaltenen Zweckbestimmung im Sinne des Art 11 und im Sinne des Art. 20 seine Einwilligung zur Verarbeitung, einschließlich zur Übermittlung und Verbreitung seiner Daten durch Intercable im Rahmen der besagten Information.

5. Anwendbares Recht - Gerichtsstand

- a) Für diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Intercable und dem Kunden gilt ausschließlich italienisches Recht.
- b) Die Parteien vereinbaren, dass ausschließlicher Gerichtsstand für jedwede Streitigkeit den vorliegenden Vertrag betreffend, der Gerichtsstand von Bozen, Außenstelle Bruneck ist.

Der Kunde erklärt alle obgenannten Vertragsklauseln ausdrücklich zur Kenntnis genommen zu haben und zu akzeptieren und insbesondere im Sinne des Art. 1341 ital. ZGB die Klauseln 5a) und b) anwendbares Recht und Gerichtsstand.

Datum
Kunde

Ver. 03/2009

Intercable s.r.l.

Via Campi della Rienza 21
C. post. 196
I – 39031 Brunico (BZ)
Part. I.V.A. - I.D.: IT 01338390212

Banca Popolare dell'Alto Adige – Fil. Brunico
ABI: 05856 CAB: 58240 CIN: E
S.W.I.F.T. (BIC): BPAAIT2B010
IBAN: IT57 E058 5658 2400 1057 0120 756

Tel.: +39 0474 57 17 00
Fax: +39 0474 55 55 11
E-Mail: info@intercable.it
www.intercable.it

Banca Nazionale del Lavoro – Fil. Brunico
ABI: 01005 CAB: 58240 CIN: L
S.W.I.F.T. (BIC): BNLIITRR
IBAN: IT14 LD10 0558 2400 0000 0002 002

Reg. Impr. BZ: 01338390212
Cap. Soc.: 1.500.000 € int. vers.
Reg. RAEE: IT08020000002120
Reg. Pile IT09060P00000238

Cassa di Risparmio di Bolzano – Fil. Brunico
ABI: 06045 CAB: 58240 CIN: A
S.W.I.F.T. (BIC): CRBZIT2B070
IBAN: IT97 A060 4558 2400 0000 0500 000

Cassa Raiffeisen – Fil. Brunico
ABI: 08035 CAB: 58242 CIN: G
S.W.I.F.T. (BIC): RZSBIT21005
IBAN: IT27 G080 3558 2420 0030 0002 712

Banca di Trento e Bolzano – Fil. Brunico
ABI: 03240 CAB: 58240 CIN: F
S.W.I.F.T. (BIC): BATBIT21D24
IBAN: IT04 F032 4058 2400 0001 0420 271